

Antrag Öffentlich	Datum 28. Jan. 10	Nummer 1427/10
Absender CDU - Fraktion Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Ausschuss für Integrationsfragen	10. Febr. 10	
Verwaltungsausschuss	16. Febr. 10	
Rat	16. Febr. 10	
Betreff Stärkung der Mitwirkungsrechte für alle Migrantinnen und Migranten		

Der Rat der Stadt Braunschweig stellt fest, dass das Grundgesetz in seiner geltenden Fassung einem Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft („Ausländer“) entgegensteht, soweit diese Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten kommen. Er stellt auch fest, dass – abgesehen von der strittigen Frage, ob eine Grundgesetzänderung verfassungsrechtlich zulässig wäre – derzeit keine verfassungsändernde Mehrheit in den Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland dafür in Sicht ist.

Angesichts dieses Umstandes hält es der Rat der Stadt für wichtig, die Mitwirkungsrechte der Migrantinnen und Migranten mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft in der Kommunalpolitik zu stärken.

Die Partizipation aller in Braunschweig lebender Menschen am öffentlichen und politischen Leben dieser Stadt stellt eine wichtige Grundlage für eine gelungene Integration dar und ist bereits als wichtige Frage der Zukunft erkannt worden. Dafür sprechen die Erstunterzeichnung des Braunschweiger Appells durch Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth und Herrn Dr. Gert Hoffmann am 17. März 2007 sowie der Beschluss des interkulturellen Leitbildes am 15. April 2008 und des kommunalen Handlungskonzeptes am 8. Juli 2008 jeweils durch den Rat der Stadt Braunschweig.

Der Rat der Stadt Braunschweig ruft daher alle demokratischen Parteien auf, zur nächsten Kommunalwahl auf den Kandidatenlisten für den Rat der Stadt und die Stadtbezirksräte möglichst viele Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrantenherkunft sowie Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten aufzustellen. Er fordert weiterhin alle demokratischen Parteien auf, in ihren Parteiorganen diesen Personengruppen angemessenen Einfluss einzuräumen.

Der Rat der Stadt Braunschweig ist der Auffassung, dass der Ausschuss für Integrationsfragen gestärkt werden und als „Sonderausschuss“ den gleichen Status wie der Schulausschuss oder der Jugendhilfeausschuss erhalten sollte. Dazu fordert der Rat der Stadt Braunschweig den niedersächsischen Landtag auf, die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) dahingehend zu ändern. Mindestens sollten die Bürgermitglieder im Ausschuss für Integrationsfragen durch eine Änderung der Gemeindeordnung auch Stimmrecht erhalten.

Die entsprechende NGO-Novelle sollte diesem Ausschuss auch, im Gegensatz zu allen anderen, eigene, im Haushalt zuvor ausgewiesene, Mittel zur freien Verfügung stellen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Wolfgang Sehrt
Fraktionsvorsitzender